

Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020



natur



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



umwelt

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-79-20761-7

doi: 10.2779/38741

© Europäische Union, 2011.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF RECYCLINGPAPIER, DAS MIT DEM EU-UMWELTZEICHEN FÜR GRAFIKPAPIER AUSGEZEICHNET WURDE.
(WWW.ECOLABEL.EU)

ZIEL 2: Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen

Ein strategischer Ansatz zur Wiederherstellung von Ökosystemen in Europa

Das zweite Ziel ist auf die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemleistungen und die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in der gesamten EU gerichtet; es steht im Einklang mit dem 2010 aufgestellten globalen Ziel, mindestens 15 % der geschädigten Ökosysteme wieder in einen guten Zustand zu versetzen.

Gesunde Ökosysteme liefern eine Fülle von Gütern und Leistungen, die für die Gesellschaft lebenswichtig sind, zum Beispiel Nahrung, Fasern, sauberes Wasser, gesunde Böden, Schutz gegen Hochwasser und Erosion. Leider sind viele Ökosysteme in Europa heute so stark geschädigt, dass ihre Fähigkeit, diese wertvollen Leistungen zu erbringen, erheblich eingeschränkt ist. Verschärft wird das Problem noch dadurch, dass viele dieser Leistungen öffentliche Güter sind, deren ökonomischer Wert von den Märkten nicht erfasst wird; ihr wahrer ökonomischer Wert bleibt folglich in den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unberücksichtigt.

Die von der Europäischen Kommission kofinanzierte Studie zur Abschätzung des ökonomischen Wertes von Ökosystemen und biologischer Vielfalt („The Economics of Ecosystems and Biodiversity - TEEB“) führt konkrete Beispiele für die Kosten des Biodiversitätsverlustes an. So beläuft sich der Opportunitätsverlust (der entgangene Ertrag) aufgrund der gegenwärtigen Übernutzung der weltweiten Fischgründe auf 50 Milliarden US-Dollar jährlich. Die globalen Geschäftsmöglichkeiten aus Investitionen in die biologische Vielfalt könnten sich dagegen bis 2050 auf bis zu 6 Billionen US-Dollar belaufen.

Die Strategie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Europäischen Kommission bis 2014 einen strategischen Rahmen entwickeln, in dem die Prioritäten für die Wiederherstellung von Ökosystemen auf europäischer, nationaler und subnationaler Ebene festgelegt werden. Unterstützt wird dies durch Tätigkeiten zur Kartierung und Bewertung des Zustands von Ökosystemen und Ökosystemleistungen und zur besseren Einbeziehung des Werts der Ökosystemleistungen in die Rechnungslegungs- und Berichterstattungssysteme auf nationaler und EU-Ebene.

Förderung einer grünen Infrastruktur in Europa

Die Entwicklung einer grünen Infrastruktur für Europa ist eine weitere Forderung der Strategie. Europa ist einer der am stärksten zersiedelten Kontinente der Welt. Dreißig Prozent der Flächen sind aufgrund von Verstädterung, Infrastrukturentwicklungen und Landnutzungsänderungen mäßig bis stark zersplittert. Dies gefährdet nicht nur die biologische Vielfalt, sondern beeinträchtigt auch viele der Leistungen, die gesunde Ökosysteme für die Gesellschaft erbringen, wie zum Beispiel die Versorgung mit sauberem Trinkwasser, Schutz gegen Hochwasser und Erosion etc.

Der Aufbau einer grünen Infrastruktur kann dazu beitragen, viele dieser Herausforderungen zu bewältigen. Eine grüne Infrastruktur kann isolierte Naturgebiete wieder miteinander verbinden und so die funktionale Konnektivität in größeren Landstrichen verbessern. Sie kann auch eine bessere Nutzung ökosystembasierter Ansätze zur Bewältigung des Klimawandels und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz fördern, zum Beispiel durch eine stärker integrierte Raumplanung und die Entwicklung multifunktionaler Zonen, die sowohl für die biologische Vielfalt als auch für die Landnutzer und die Gesellschaft insgesamt von Nutzen sind. Die Kommission beabsichtigt daher, bis 2012 eine Strategie für eine EU-weite grüne Infrastruktur vorzulegen.

Vermeidung von Nettoverlusten an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen

Schließlich geht es bei den Maßnahmen im Rahmen dieses Ziels auch darum, die breitere Verwendung eines Ansatzes zu fördern, der Nettoverluste an Biodiversität und Ökosystemleistungen vermeidet. Dies wird erreicht durch eine auf den Schutz der Biodiversität ausgerichtete Prüfung EU-finanzierter Projekte, Pläne und Programme, wo immer dies möglich ist, und das Vorsehen von Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen im Falle von Auswirkungen auf die Biodiversität, die nicht völlig vermieden werden können.

Gesunde, natürliche Ökosysteme stellen der Gesellschaft eine Fülle von Gütern und Leistungen zur Verfügung - so zum Beispiel Kork, sauberes Wasser, CO₂-Speicherung und Insektenbestäubung.



Ziel 2: Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen

Bis 2020 Erhaltung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen und deren Verbesserung durch grüne Infrastrukturen sowie Wiederherstellung von mindestens 15 % der verschlechterten Ökosysteme.

Maßnahme 5: Verbesserung der Kenntnisse über Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in der EU

- 5) Die Mitgliedstaaten werden mit Unterstützung der Kommission den Zustand der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in ihrem nationalen Hoheitsgebiet bis 2014 kartieren und bewerten, den wirtschaftlichen Wert derartiger Dienstleistungen prüfen und die Einbeziehung dieser Werte in die Rechnungslegungs- und Berichterstattungssysteme auf EU- und nationaler Ebene bis 2020 fördern.

Maßnahme 6: Festlegung von Prioritäten für die Wiederherstellung von Ökosystemen und Förderung der Nutzung grüner Infrastrukturen

- 6a) Mit Unterstützung der Kommission werden die Mitgliedstaaten bis 2014 einen strategischen Rahmen entwickeln und auf subnationaler, nationaler und EU-Ebene Prioritäten für die Wiederherstellung von Ökosystemen setzen.
- 6b) Die Kommission wird bis 2012 eine Strategie für grüne Infrastrukturen entwickeln, um die Nutzung derartiger Infrastrukturen in städtischen und ländlichen Gebieten der EU zu fördern, auch durch Anreize für Vorab-Investitionen in grüne Infrastrukturprojekte und die Erhaltung von Ökosystemdienstleistungen, beispielsweise durch gezieltere Verwendung von EU-Mitteln und öffentlich-private Partnerschaften.

Maßnahme 7: Vermeidung von Nettoverlusten an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen

- 7a) In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wird die Kommission bis 2014 eine Methodologie zur Bewertung der Auswirkungen EU-finanzierter Projekte, -Pläne und -Programme auf die Biodiversität entwickeln.
- 7b) Die Kommission wird ihre Arbeit weiterführen und bis 2015 eine Initiative vorschlagen, mit der sichergestellt werden soll, dass es nicht zu Nettoverlusten an Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen kommt (beispielsweise durch Entschädigungs- oder Ausgleichsregelungen).

Leider sind viele Ökosysteme in Europa inzwischen so stark geschädigt und zersplittert, dass ihre Fähigkeit, diese wertvollen Leistungen zu erbringen, erheblich eingeschränkt ist.

